



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Nord-West

Nummer

	6	7
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	0	9	9	8	4
2. Waldfläche in Hektar	0	2	1	5	4
3. Bewaldungsprozent.....			2	2	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				0	

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten			X	X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt mit 22% im Durchschnitt des Landkreises (21%). Im Südost-Teil waldämer. Die Verteilung ist eher ungleichmäßig, größere Waldkomplexe westlich um Hattenhofen, um Althegnenberg und um Adelshofen, hier meist Staatswald. Kleinerer Privatwald überwiegt flächenmäßig in der HG, aber auch Großprivatwald ist beteiligt. Es dominiert in den mittelalten und älteren Beständen weiterhin die Fichte. Buchen, Eichen, Bergahorn u.a. sind als potenzielle Samenbäume durchaus öfter, auch innerhalb der Bestände zu finden. Altannen fehlen weitgehend.

Die Natürliche Waldgesellschaft wäre auf der Altmoräne/im tertiären Hügelland Buchen-(Tannen)-wald mit Stieleiche, Hainbuche, Winterlinde, Esche, Bergahorn. In vernässten Senken Schwarzerlen-Bruchwald mit Birke. In Mooren, außerhalb der baumfreien Bereiche, Moorwald mit Moorbirke, Spirke, Vogelbeere, Kiefer und Fichte.

Standorte: Verbreitet zur Versauerung und Verdichtung neigende, meist frischere Lehmböden (Lösslehme). Daneben auch nährstoffärmere meist frischere lehmige Sande. Diese Bodentypen neigen zu Staunässe sowie zu ökologisch ungünstigen Moder-Humusaufgaben unter Nadelholz. Das Haspelmoor tritt als Sonderstandort hervor (Niedermoor mit Hochmoorresten. Waldfunktionen: Haspelmoor als FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet wie auch als Biotop. Einige meist südexponierte Waldränder werten das Landschaftsbild auf. Daneben einige Wasserschutzgebiete. Östlich Althegnenberg Erholungswald.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Angesichts der Gefährdung vor allem der Fichtenbestände (Käfer, Rotfäule, Sturmwurf, Schneebruch) auf verbreitet empfindlichen Böden (Bodenversauerung, Staunässe, bzw. Wechsell Trockenheit) muss der Umbau in stabile Mischbestände mit Buche (Bodenpflege), Eiche, Tanne und Schwarzerle (Tiefwurzler) sowie Edellaubbäumen (Wertleistung) konsequent weiterverfolgt und noch deutlich beschleunigt werden. Dieses Ziel ist weit überwiegend noch nicht erreicht. Der sich immer deutlicher abzeichnende Klimawandel verkürzt das für den Umbau (noch) günstige Zeitfenster zunehmend.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild

X

Gamswild.....

Schwarzwild

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der aktuellen Inventur sind Fichten (63%) mit fast 2 Dritteln für den dringend notwendigen Waldumbau immer noch zu dominant. Edellaubhölzer (v. a. Bergahorn) (23%) und Eichen (3%) sind ebenfalls in der kleinsten Stufe der aufgenommenen Verjüngung vorhanden. Zusammen mit dem sonst. Laubholz (10%) bilden sie das übrige Drittel. Weitere Mischbaumarten fehlen fast ganz. Im Vergleich zur Verjüngungsinventur 2021 fällt auf, dass es kaum Veränderungen gibt. Eine geringe Abnahme des Edellaubholzanteils (2021: 27%), wird durch einen geringen Anstieg beim sonst. Laubholz kompensiert. Das der Fichtenanteil nicht weiter sinkt, trotz eines verbesserten Lichtangebots in den zuvor dunklen Fichtenbeständen, muss genauer beobachtet werden. I.d.R. führt mehr Licht zu mehr Edellaubbaumverjüngung in dieser kleinen Stufe.

Verbiss im oberen Drittel beträgt bei der Fichte 5% (2021: 0,4%). Er ist stark angestiegen, in Summe aber nicht erheblich. Beim Edellaubholz liegt dieser Wert bei 19% beim sonst. Laubholz bei 29%. Dies zeigt bereits in der niedrigsten Höhenstufe einen spürbaren Verbissdruck und sichtbare Entmischung an, bis hin zum Totverbiss ganzer Baumarten (-gruppen). Dies deutet sich bei der Eiche an, wenn auch nur wenige Eichen aufgenommen wurden. Aufgrund der geringen Beteiligung mehrerer Baumarten können aus den Ergebnissen in dieser Höhenstufe allein jedoch noch keine richtungweisenden Aussagen abgeleitet werden.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenanteile (Werte in Prozent, gerundet; in Klammern Werte von 2021):

- Fichte 67 (70)
- Buche 4 (4)
- Eiche 1 (3)
- Edellaubholz (v. a. Bergahorn) 21 (18)
- Sonstiges Laubholz (v.a. Vogelbeere und Birke) 6 (6)
- Laubbäume gesamt 32 (29)

Es ist eine geringe Zunahme des Laubholzanteils (2024: 32%) in der aufgenommenen Verjüngung gegenüber 2021 (29%) zu verzeichnen. Fichte stellt jedoch immer noch zwei Drittel der aufgenommenen Verjüngung. Fichten werden seltener verbissen, so dass das Verbissniveau unterschätzt werden kann. Es fehlt nach wie vor aber an Eichen, die gegenläufig zum Trend beim Laubholz abgenommen haben und Tannen. Die Fichte dominiert diejenigen Verjüngungen, in denen sie vorkommt (22 von 30 Aufnahmepunkten). Buchen sind an 2 Aufnahmepunkten nennenswert vertreten und können an einem Punkt die Mehrheit stellen. Edellaubholz (Bergahorn) ist dort, wo Samenbäume vorhanden sind, in den Verjüngungen vertreten, dies trifft, auf 6 Aufnahmepunkte zu. Es zeigt sich, dass Fichtenverjüngung arm an Mischbaumarten ist und mit großen Stückzahlen in die nächste Waldgeneration drängt. Dort wo Mischbaumarten vorhanden sind (oder eben nicht mehr vorhanden), wird durch den selektiven Verbiss wieder ein Reinbestand aus Fichten entstehen.

Leittriebverbiss (Werte in Prozent, gerundet; in Klammern Werte von 2021):

- Fichte 2 (2)
- Buche 2 (9)
- Eiche 23 (-)
- Edellaubholz 8 (6)
- Sonstiges Laubholz 14 (30)
- Laubbäume gesamt 9 (13)

Der Leittriebverbiss der Fichten ab 20 cm bis zur max. Verbisshöhe hat sich nicht verändert, er verbleibt auf einem unbedeutenden Maß. Beim Laubholz ist der Trend uneinheitlich. Bei Edellaubholz steigen die Werte, bei sonst Laubholz und Buche sinkt der Anteil der am Leittrieb verbissenen Pflanzen. Laubholz wird aber im Schnitt mehr als viermal so oft am

Leittrieb verbissen wie Fichten. Bei Eiche ist der Stichprobenumfang insgesamt etwas gering (Eiche 30 Stk.). Im Laubholz ist mit Entmischung zu rechnen. Es zeigt sich aber in Summe eine leichte Verbesserung seit der Aufnahme 2021.

Verbiss im oberen Drittel

Fichte 21 (22), Buche 13 (52), Edellaubholz 35 (24), Eiche 53 (-), Sonstiges Laubholz 47 (70), Laubbäume gesamt 35 (40). Der Verbiss im oberen Drittel zeigt ein immer noch recht hohes Niveau beim Verbiss (auch bei Fichte). Dies zeigt, dass der Weg noch lang ist.

Im Vergleich der Baumartenanteile in den vier Höhenstufen der Verjüngung (bis 20 cm, 20-50 cm, 50-80 cm, 80 cm bis maximale Verbisshöhe) untermauert der selektive Verbissdruck den deutlichen Konkurrenzvorteil für die Fichte gegenüber den Laubbäumen. Die Fichte ist stabil bei ca. 66% in der Stufe 20-50cm und 67% in der Stufe 80cm+. Beim Laubholz verschieben sich die Anteile lediglich relativ. Buchen legen im Vergleich der o. g. Höhenstufen von 3% auf 10% zu, während Edellaubholz von 24% auf 13% abnimmt. Stagnation scheint hier zu beobachten und damit kein Fortschritt bezüglich des dringend notwendigen Waldumbaus, der nur mit Hilfe und Unterstützung durch natürliche Verjüngung gelingen kann. Dies sollte bei der Abschussplanung und -umsetzung berücksichtigt werden, zumal auch bei den größeren Pflanzen nahezu ausschließlich Laubholz verlegt und Fichte somit wieder begünstigt.

Beobachtungen in schalenwildgedichteten Kulturzäunen zeigen, dass die stetige Entmischung auf den allgemein sehr hohen Verbiss durch Rehwild im Laubholz und der Tanne zurückzuführen ist. Naturverjüngung, die dem Äser entwachsen konnte und vom Laubholz oder der Tanne dominiert wird, ist nur selten vorzufinden. Dies deutet auf vielerorts zu hohe Rehwildgedichten hin und verlangt nach einer nachhaltigen Regulation derselben, insbesondere in Waldflächen.

Pflanzendichte: Die Fichte weist fast ausnahmslos eine genügende Zahl an unverbissenen Pflanzen in ausreichender Dichte auf, so dass qualitativ befriedigende Bestände aufwachsen können. Die Edellaubbäume können nur an 4 Aufnahmepunkten dem gefährdeten Höhenbereich in angemessener Verteilung und Qualität entwachsen. Buchen an zwei Aufnahmepunkten. Die anderen Mischbaumarten stehen unter starkem Konkurrenzdruck.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Es wurden 2024 nur an 7% der aufgenommenen Laubholzpflanzen Fegeschaden gefunden. Bei der Fichte waren keine Aufnahmebäume verlegt. Schäden durch Verlegen spielen demnach zwar eine geringe Rolle, sie sind jedoch ein weiterer Baustein bei der Entmischung, da sie auch noch ältere Pflanzen betreffen, die dem Äser eigentlich schon entwachsen waren.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	9
	3
	9

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Der Anteil der geschützten Verjüngungsflächen beträgt 31%.

Die Erfahrungen der Revierleiter aus Waldbegängen und der Beratung, sowie meine eigenen Beobachtungen zeigen, dass die Verjüngung der standortgemäßen Mischbaumarten (vor allem Buche, Eiche, Tanne) ohne Schutzmaßnahmen vor Rehwild oft noch nicht möglich ist. Auch dort nicht wo (noch) mehrere Altbäume als Mutterbäume in den Althölzern vorhanden sind (Eichen, Buchen und Bergahorn). Eine Tendenz ist zwischen 2021 und 2024 nicht klar zu erkennen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Inventurergebnisse, als auch Erkenntnisse aus Revierbegängen, der Beratung der Waldbesitzer und den Begehungen anl. der Revierweisen Aussagen belegen, dass alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten grundsätzlich ein gutes Verjüngungspotenzial aufweisen und sich natürlich ansamen. Gerade das Jahr 2024 brachte an fast allen Baumarten überdurchschnittliche Samenmengen hervor.

Während die Verbissbelastung bei der Fichte weiter gering ist, befindet sich der Anteil der verbissenen und für den Waldumbau dringend benötigten Mischbaumarten insgesamt noch auf einem zu hohen Niveau. Sie sind an etlichen Aufnahmepunkten stark gefährdet und es kommt sichtbar zur Entmischung, Fichten dominieren dann wieder die Jungwüchse. Die Notwendigkeit Verjüngungsflächen zu schützen, hat dem Anschein nach weder zu- noch abgenommen. Schutzmaßnahmen erhöhen den wirtschaftlichen Druck v.a. in den privaten Wäldern und führen zu Demotivation.

Nachteilig wirken sich außerdem aus:

- Geringe Mischbaumartenanteile in den Verjüngungen = selten Mischverjüngungen
- die nur geringe Beteiligung von Tanne und Eiche (Tiefwurzler!)
- noch immer hohe Verbisswerte an den Laubbaumarten (auch im oberen Drittel)
- der Entmischungseffekt mit zunehmendem Alter der Verjüngungen

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Nord-West hat sich statistisch gesehen weder gebessert noch verschlechtert. Sie ist auch bei Betrachtung der revierweisen Aussagen als "uneinheitlich" zu werten. Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft wird, wie 2021 auch, als "tragbar" eingestuft. Es wurden für 18 der 24 Jagdreviere revierweise Aussagen auf Antrag gefertigt. In 9 Jagdrevieren ist die Verbissbelastung "tragbar", in 9 Jagdrevieren "zu hoch". Dies ist im Vergleich mit der Einwertung 2021 keine Veränderung. Positiv ist, dass sich in 5 Jagdrevieren die Tendenz verbessert, und in keinem Jagdrevier verschlechtert hat.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der immer noch sehr hohe Verbissdruck im Laubholz und die festzustellende Stagnation sind für die für einen Waldumbau notwendige Waldverjüngung und deren Zusammensetzung kontraproduktiv. Entmischung muss im Sinne einer klimastabilen Waldverjüngung beendet und die Entwicklung bestenfalls eine Zeit lang umgekehrt werden. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss gegenüber dem Abschuss der laufenden Periode keinesfalls abzusenken. Ein "beibehalten" sollte beim jeweils höheren Wert (erreichter Ist-Abschuss oder Soll-Abschuss) der zu Ende gehenden 3-Jahres-Periode ansetzen, um nicht real eine Reduktion auszulösen. Die Erfüllung der Abschüsse sollte noch mehr auf Waldflächen erfolgen und sich in waldarmen Revieren möglichst komplett auf die Waldanteile konzentrieren.

Innerhalb der Hegegemeinschaft sollte im Anhalt an die ergänzenden revierweisen Aussagen differenziert werden. "Freiwillige" Erhöhungsanträge sollten (auch in "tragbaren" Revieren), genehmigt und unterstützt werden.

Auch sollte versucht werden, in der struktur- und im bayernweiten Vergleich waldarmen Hegegemeinschaft, deckungs- und Äsungsflächen für das Rehwild in der Feldflur zu schaffen bzw. für das Rehwild zu gestalten. Hier sind v.a. Jäger, Landwirte und Kommunen gefordert.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

- günstig
- tragbar
- zu hoch
- deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Fürstenfeldbruck, 30.09.2024	Unterschrift 
--	--

Forstdirektor, Marc, Koch
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“